Sehr geehrte Frau Saumweber-Meyer, sehr geehrter Herr Beckmann, sehr geehrter Herr Lauterbach,

anlässlich Ihres BSK-Trägerrundschreibens 08/25 und einiger Auskünfte Ihres Hauses zu verschiedenen Gelegenheiten haben wir als Trägernetzwerk einige Nachfragen zu Ihren Ausführungen. Wir nehmen dabei insbesondere Bezug auf

1. Nachfragen des Hamburger Abendblatts anlässlich einer Trägerinsolvenz
2. Ihre Erläuterungen für Bundestagsabgeordnete
3. Antworten auf eine „Kleine Anfrage“ aus dem Bundestag
4. LinkedIn-Beiträge Ihres Hauses.

Im **Trägernetzwerk** haben sich seit Juni über 100 Bildungsträger zusammengefunden, um auf die gravierenden Einschnitte in der Vergabe von Berufssprachkursen aufmerksam zu machen. Diese Einschnitte sind existenzbedrohend für viele, insbesondere freie Träger, aber auch für freiberufliche Lehrkräfte. Für eine große Zahl potenzieller Teilnehmender bedeuten sie eine starke Verzögerung ihrer Ausbildungs- und Berufspläne, für Unternehmen verhindern sie den Zugriff gerade auf das bereits im Lande befindliche Potenzial an den vielbeschworenen gut ausgebildeten „Fachkräften“.

1. Verschärfung der Liquiditätsprobleme

Für Aufsehen sorgte bundesweit der **Insolvenzantrag** eines größeren Hamburger Sprachkursträgers (vgl. https://www.abendblatt.de/hamburg/wirtschaft/article409628679/inlingua-bekannte-hamburger-sprachschule-meldet-insolvenz-an.html). Als Antwort auf die Presseanfrage zu diesem Fall gaben Sie eine Kurzversion des BSK TRS 08/25 vom 05.08.2025: Der Haushaltsansatz 2025 beträgt 450 Mill. EUR (statt 310 Mill. EUR 2024), der Haushaltsansatz 2026 bewegt sich in gleicher Höhe, im 4. Quartal sollen nahezu 80% des Vorjahresniveaus erreicht werden. Einige kleinere Träger verschwinden derweil still und leise, was auch nicht in Ihrem Interesse sein kann.

Zu verschiedenen Gelegenheiten ließen Sie zudem verlautbaren, „dass die Monate der strikten Priorisierung“ für alle Beteiligten mit sehr großen Herausforderungen verbunden seien. Sie bedanken sich ferner für „Geduld und Flexibilität“ der Träger. Sie werden verstehen, dass nicht wenige Träger das Wort „**Herausforderung**“ als unangemessen empfinden und die „Monate“ bedeuten absehbar „über ein Jahr“, da mit den nächsten relevanten BSK-Zahlungen allerfrühestens Ende Februar 2026 zu rechnen ist. Wir, Träger und BAMF gemeinsam, sollten aber zumindest in den **Zielen** übereinstimmen, dass bei vorliegenden Insolvenzverfahren eine Aufhebung durch **Sanierung des Geschäftsbetriebs** erfolgen sollte, dass weitere **Insolvenzverfahren von Kursträgern vermieden werden** und dass den **existenziellen Gefährdungen vieler Lehrkräfte mit Kraft entgegengetreten wird.**

Da wäre zunächst einmal, bezogen auf die BSK, die Zahl von „nahezu 80% des Vorjahresniveaus“. Da im vierten Quartal 2024 noch eine hohe Anzahl grundständiger Kurse aus vorherigen Quartalen liefen, zudem Kurse unterhalb von B1 und oberhalb von B2, bedeutet die (zudem inzwischen noch weiter reduzierte) Angabe von „nahezu 80%“ weiterhin einen erheblichen Einschnitt in die Liquidität Ihrer Träger, vom Vorjahresniveau ist die Vergabe weit entfernt. Die zunächst groß erscheinende Zahl („80%“) relativiert sich somit deutlich und markiert eine **Verlängerung der Liquiditätsprobleme**.

Und dann ist da zweitens die in Ihrem Trägerrundschreiben IK 07/25 verkündete „**Steuerung des Mittelabflusses**“. Für Träger bedeutet das TRS, dass jetzt auch im Bereich der Integrationskurse extrem kurzfristig und in hohem

Maße in die **Liquiditätsplanungen der Sprachkursträger** eingegriffen wird. Und dies, nachdem Sie noch im Trägerrundschreiben IK 07/25 im Juni den Trägern versicherten, Sie könnten **„eine auskömmliche Finanzierung bis zum Jahresende 2025 garantieren", „alle Kurse können wie geplant starten" und „die Finanzierung ist gesichert".**

Dieser Eingriff ist ein fundamentaler Bruch der von Ihnen gewährten Planungssicherheit und stellt eine für viele Träger extreme Gefährdung dar, für einige bedeutet er das Aus. Wir Träger müssen zu Monatswechseln u. a. **Gehälter, Sozialversicherungen, Mieten, Steuern** tragen, freiberufliche Lehrkräfte sind auf zügige Überweisung ihrer **Honorare** angewiesen. Mitarbeitende, Betriebs- und Personalräte, Sozialversicherer, Finanzämter oder Vermieter sind nicht damit abzuspeisen, dass das BAMF ganz kurzfristig „den Mittelabfluss steuern" muss. Schon im Normalfall gehen wir Träger bundesweit konstant mit zweistelligen Millionenbeträgen für das BAMF in Vorkasse, nach einem solchen Jahr mit BSK-Streichungen trotz hoher Nachfrage und nun noch diesem Eingriff in die „garantierte" IK-Finanzierung vermögen wir kein echtes Verständnis für unsere Situation erkennen.

Das **BAMF ist der mit Abstand größte Auftraggeber für den Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache**, insofern ist seine Verantwortung für den ganzen Bildungszweig immens.

2. Erläuterungen an Bundestagsabgeordnete

Verwundert haben uns zudem die von Ihnen angeführten Begründungen für diese massiven Eingriffe. In einem Antwortschreiben an Parlamentarier des Bundestages gaben Sie an, die Haushaltsproblematik 2025 habe sich aus zwei Faktoren ergeben: *„Mit dem Jahresbeginn 2025 mussten allerdings trotz intensivster Bemühungen aller Beteiligten Einschränkungen und Priorisierungen vorgenommen werden. Hintergrund waren die – insbesondere im zweiten Halbjahr Jahr 2024 - unerwartet hohen Zugangszahlen in die Berufssprachkurse. Ein Grund dafür ist auch der Erfolg des Job-Turbos, mit dem Geflüchtete von den Jobcentern nach Abschluss des Integrationskurses unmittelbar und häufiger eingeladen und seither schneller in Arbeit oder auch aufgrund des arbeitgeberseitig geäußerten Bedarfs in individuell notwendige BSK vermittelt werden."*
Der erste angegebene Grund, die „**unerwartet hohen Zugangszahlen**", überzeugt nicht, da allen Integrationsträgern allein schon aufgrund der Auslastung der Integrationskurse 2023 und 2024 klar war, dass auf die BSK in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine TN-Welle zukommen würde. Auch das BAMF intensivierte ja 2024 massiv die Qualifikationsmaßnahmen für BSK-Lehrkräfte. **Die BSK-Zugangszahlen** waren somit nicht überraschend, sondern **lagen offen vor**, in besonderem Maße Ihrem Hause.
Und den **Erfolg(?) des sogenannten Job-Turbos** anzuführen, macht erst recht ratlos. Personen, die unmittelbar in Arbeit kommen, würden ja zunächst einmal die Zugangszahlen in die Berufssprachkurse senken. Und die – aus Sicht vieler Träger fehlkonstruierten – Job-BSK können ebenfalls wohl kaum als Faktor für die angegebenen „unerwartet hohen Zugangszahlen" angesehen werden, da sie mit ihrer reduzierten Stundenzahl (100-150 UE) ja die grundständigen BSK (400-500 UE) hätten entlasten müssen.

3. Antworten auf eine „Kleine Anfrage" aus dem Bundestag

In einer Antwort auf eine kleine Anfrage aus dem Parlament antwortete zudem das BMAS am 29.07.2025, dass im gesamten Jahr 2024 exakt 258 Job-BSK starteten, im Jahre 2025 bis dato lediglich 330. Das ist natürlich alles andere als ein Erfolg, hier wurde an den Erfordernissen der Wirtschaft bzw. der Arbeitgeberseite vorbeigeplant. Aber auch mit niedrigen TN-Zahlen hätte der Job-Turbo, im Gegensatz zu Ihren Auslassungen, zu einer **Entlastung des Budgets** führen müssen. Es bleibt die Frage, warum Sie gegenüber Parlamentariern und offenbar (abzulesen aus dem Beitrag der Bundesministerin Bas auf der Website www.abgeordnetenwatch.de) gegenüber dem BMAS in dieser Form einfach wiederlegbare Aussagen tätigten.

Folgende Sofortmaßnahmen sind aus unserer Sicht für Ihr Haus zur Rettung gefährdeter Träger notwendig, Sie können sie auch als Forderungen lesen:

- Unverzügliche Rücknahme der in IK TRS 07/25 angekündigten Verschiebung der Auszahlung über 30 Tage hinaus. Es eilt, es geht schon um die September-Liquidität, Sie torpedieren gerade die Notfallpläne vieler Träger am Rande der Insolvenz.
- Schnelle Vergabe von BSK unverzüglich nach Verabschiedung des Haushaltes 2025, abweichend vom Quartalssystem noch im 4. Quartal. Es bliebe ansonsten auch die Frage nach der Verwendung der für den Haushalt 2025 beantragten Mittel.
- Zur Rettung angeschlagener Träger und deren Liquiditätsproblemen: Umfassende vorgezogene Abschlagszahlungen mindestens im BSK-Bereich, idealerweise in Vorkasse. Grundsätzlich müssen sich die Abschläge auch im BSK-Bereich an der tatsächlichen Leistungserbringung orientieren. Auch dies muss sofort erfolgen.
- Höhere und schneller bezahlte Abschläge auch in den Job- und Azubi-BSK, diese dauern zuweilen ein ganzes Jahr. Und ein ganzes Jahr Vorkasse ist unzumutbar.
- Aussetzen von SodEG-Forderungen mitten in die von Ihnen verursachten Liquiditätsprobleme sowie von Kontrollen bei personell ausgedünnten Trägern.
- Ausstellen geeigneter Bescheinigungen für Notfallmaßnahmen, in denen die aktuelle Situation präzise und ohne Euphemismen dargestellt wird. Träger, die bei Banken wegen Überbrückungshilfen nachfragen oder bei der AfA Kurzarbeit als letzte insolvenzverhindernde Maßnahme beantragen, werden abgewiesen. Es lägen keine ausreichenden Belege aus Ihrem Hause vor, die die Trägersituation als unverschuldet erkennen lassen. Hier liegen uns mehrere entsprechende Berichte vor.

Nachdem unser erster „offener Brief“ unbeantwortet blieb, bieten wir erneut an, jederzeit für einen Austausch zur Verfügung zu stehen. Wiewohl dieses Schreiben wieder und leider etwas länger geraten ist, haben wir noch viele weitere Punkte, die aus Trägersicht essenziell sind, aber wegen der Forderungen des Tages zurückgehalten wurden.

In der Hoffnung, Ihnen unsere schwierige Lage ein wenig näher gebracht zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kai U. Müller (für das Trägernetzwerk)

k.mueller@traegernetzwerk.de